

<b>Zeitschrift:</b>	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
<b>Band:</b>	40 (1932)
<b>Heft:</b>	7
<b>Artikel:</b>	Licht- und Schattenseiten der Sozialversicherung
<b>Autor:</b>	Baumann
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-973813">https://doi.org/10.5169/seals-973813</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

tables avec 460 et quelques couverts, fut trop petite pour recevoir tous ceux qui désiraient assister au modeste banquet, aussi fallut-il — hélas! — prier 40 personnes de prendre leur repas un peu plus loin.

Salle très agréable, décoration florale charmante, quelques drapeaux de la Croix-Rouge et des centaines de petits paquets contenant les cadeaux offerts par les maisons Attinger S. A., Delachaux & Niestlé, Suchard, Noz-Brenets, Klaus et les excellentes cigarettes de la manufacture neuchâteloise de Cortaillod, enfin les vins d'honneur offerts par l'Etat et la Commune de Neuchâtel.

Les discours? Ils furent courts et charmants: le Dr de Marval salua les convives au nom du comité d'organisation; le conseiller d'Etat Renaud apporta les vœux du gouvernement et recommanda aux samaritains de continuer leur acti-

vité si appréciée en faveur des familles durement éprouvées par la crise économique; le major de Reynier, parlant au nom du Médecin en chef, souligna l'heureuse collaboration des samaritains avec les organes du Service de Santé. Le Dr Billeter se déclara heureux d'apporter les souhaits de bienvenue des autorités communales; le Dr Edmond de Reynier, président de la Croix-Rouge de Neuchâtel, se fit l'interprète de sa section pour adresser aux samaritains l'expression de sa reconnaissance et de ses vœux; le Dr Wyss-Dunant présenta les compliments de la famille Dunant, puis, en termes cordiaux, M. Auguste Seiler remercia les Neuchâtelois pour leur gracieux accueil et pour l'organisation parfaite des journées de Neuchâtel.

La salle se vide lentement. Les derniers convives se serrent les mains. C'est au revoir, en 1933, à Einsiedeln!

## Licht- und Schattenseiten der Sozialversicherung.

Dr. med. Baumann, Spitalarzt, Langenthal.

(Vortrag, gehalten an der Generalversammlung des Zweigvereins Bern-Oberaargau vom Roten Kreuz am 3. April 1932.)

Der Grundgedanke der Sozialfürsorge und ihres wichtigen Gliedes, der Sozialversicherung, ist das «Naturgesetz der gegenseitigen Hilfe». Es besteht eine enge Schicksalsverwandtschaft jedes Menschen mit seinem nächsten: Der denkende Mensch muss in jeder Not eines Mitmenschen oder eines andern Lebewesens ein Stück eigenen Schicksals erblicken, etwas, das ihm selbst drohen kann oder droht. Es liegt selbst im ruchlosesten Verbrecher eine Regung von Menschlichkeit und Mitleid, die auf diese Schicksalsverwandtschaft, auf das Wissen von der Gebrechlichkeit und vom sicheren Tode jeder Kreatur zurückge-

führt werden kann. Den schönsten und rührendsten Ausdruck hat dieser Gedanke gefunden in dem Wort jener selbstlosen Menschenliebe: «Was ihr dem geringsten unter meinen Brüdern getan, das habt ihr mir getan.»

Die eigene Not und die des Nachbarn liess Weiler, Dörfer und Städte entstehen. Die gemeinsame Not der drei Urkantone liess sie zu Eidgenossen werden. Ihr Weitblick liess sie erkennen, dass ohne getreue Erfüllung gegenseitiger Pflichten, ohne Verzicht auf engherzigen Eigennutz die Freiheit, sich selbst die Gesetze ihres Staatswesens zu geben, verloren gehen musste. Seither sind viel-

gestaltige Kämpfe über das Land, das wir bewohnen, über Europa und über die Erde gekommen.

Wir wohnen, wie jene ersten Eidechsen, in unserem von übermächtigen Nachbarn umgebenen Alpenland und sind, ob wir wollen oder nicht, ob wir es glauben oder nicht, alle Schicksalsgenossen. Wir alle, die wir unser Land bewohnen, stehen, wie die vielen seit 600 Jahren geborenen und gestorbenen Generationen, in einem Kampf um unser Leben als Staatswesen. Wir haben heute Grund, uns Fragen vorzulegen wie die folgenden: Werden wir und unsere Kinder in zehn oder in fünfzig Jahren noch imstande sein, unser Staatswesen selbst zu verwalten, nach den Wünschen der Mehrzahl unserer Volksgenossen, entsprechend unserer Eigenart? Werden wir vielleicht im Gegenteil einem Imperialismus oder einer Diktatur gehorchen müssen, die verachten, was uns allen teuer ist und die uns bedrücken mit Zwangsarbeit für Ideen, die wir verabscheuen? Wird noch, wie heute, dem geringsten Taglöhnerbub der Weg zu jedem Studium offen sein, wenn er nur ernstlich will und die geistigen Fähigkeiten hat? Wird dem protektionslosen, armen Bauernbub der Weg in die obersten Landesbehörden offen sein, wie wir es immer und immer wieder erlebt haben? Wird dem Sohn des bescheidenen Handlängers eine der besten Schulbildungen dargeboten, die die Welt kennt? Wird der verunfallte Arbeiter nach den modernsten Grundsätzen in vorbildlichen Spitätern in einer Art und Weise behandelt, wie sie jeder Millionär, jeder König vielleicht gleich gut, aber nicht besser haben kann? Wird die Frau und das Kind desjenigen, der vorzeitig stirbt oder der wirtschaftlich wirklich

zu schwach ist, um für sie zu sorgen, durch Versicherungen oder durch Behörden vor dem Verderben geschützt? Werden wir noch Richter und Behörden haben, denen böse Zungen schon allerhand Verleumdungen entgegengebracht haben, aber denen noch niemand Bestechlichkeit vorgeworfen hat, weil an diese Möglichkeit nicht einmal gedacht wurde?

Die Antwort auf diese Fragen hängt von einer Schicksalsmacht ab, mit der sich Menschenkräfte nicht vergleichen können. Diese Schicksalsmacht kann aber in uns und durch uns wirken, wenn wir wollen, wenn wir uns nicht fürchten, über jede Gefahr offen zu reden und ihr schliesslich ins Auge zu blicken, ihr ruhig, opferbereit und entschlossen entgegenzutreten.

Dass unser kleines Volk mit gesundem Geist, festen Nerven und unbeugsamem Willen zur Selbstbehauptung viel, sehr viel vermag, das hat es in der Geschichte bewiesen.

Sie werden fragen: Was hat das mit dem Thema zu tun? Unser Thema hat sehr viel damit zu tun; davon hoffe ich Sie überzeugen zu können.

Die Sozialversicherung, von der zu sprechen ist, besteht in der Schweiz bisher aus Unfall- und Krankenversicherung. Die sie betreffenden Gesetze sind in Kraft. Eine Ausdehnung auf Alters- und Hinterbliebenenversicherung ist vom Volke prinzipiell durch einen Verfassungsartikel beschlossen worden, der Gesetzesentwurf darüber ist aber letzten Herbst vom Volke verworfen worden. Damit trat auch eine weitere, sehr heikle Einzelaufgabe, die Invaliditätsversicherung — soweit sie nicht in den Rahmen der Schweiz. Unfallversicherungsanstalt fällt — vorläufig zurück.

Das am 4. Februar 1912 vom Schweizervolk mit grossem Mehr angenommene K. U. V. G. begann sich einige Jahre später auszuwirken. Die *Suval* trat am 1. April 1918 in Tätigkeit. Das Gesetz wirkt sich nun also seit länger als einem Jahrzehnt aus. Es hat ausserordentlich einschneidende Wirkungen im Leben unseres Volkes bereits ausgeübt. Seine Folgen wachsen auch heute immer noch lawinenartig an. Es steht daher dauernd im Vordergrund des öffentlichen Interesses. Die Opfer, die das Gesetz von der Allgemeinheit verlangt und die Leistungen, die es den Versicherten bietet, werden in der heutigen Krisenzeit mit vermehrtem Interesse betrachtet.

Die ziemlich scharf abgegrenzten Gebiete: Staatliche Unfallversicherung und Krankenversicherung, müssen einzeln besprochen werden. Dass sie gemeinsame Vorzüge und Gefahren haben, liegt in der Natur der Sache und wird ohne weiteres zu Tage treten.

Zur Unfallversicherung kann ich mich am besten äussern anhand einer Arbeit, die erschienen ist unter dem Titel «Licht- und Schattenseiten des schweizerischen Unfallversicherungsgesetzes vom Standpunkt des Arztes». Es handelt sich um eine vorzügliche Darstellung, die Dr. Zollinger, Dozent für Unfallheilkunde an der Universität Zürich, als «Akademische Antrittsrede» gehalten hat (im Buchhandel erschienen im Verlag Hans Huber, Bern). Dr. Z. erwähnt, dass seit Bestehen der *Suval* schon 1,5 Millionen Verletzte die Segnungen der Versicherung genossen haben. Das Gesetz übertrifft im Umfang der Leistungen, die es der Versicherung auferlegt, wohl alle andern Länder. Besonders hebt er mit Recht folgende Unterschiede gegenüber den ausländischen Unfallversicherungen hervor:

1. Die Versicherung umfasst innert weiter Grenzen auch die Nichtbetriebsunfälle.

2. Eine grosse Zahl von Berufskrankheiten ist den Unfällen gleichgestellt.

3. Durch Artikel 91, der eine gerechte Abschätzung eines vorbestehenden krankhaften Zustandes bei einem durch Unfall betroffenen Versicherten ermöglicht.

Ueber Berufskrankheiten und Art. 91 wollen wir Parlamentarier und Aerzte reden lassen, das Thema würde zu weit führen.

Auch über die Einbeziehung des Nichtbetriebsunfallen, die viel zu reden gab und gibt, wollen wir uns kurz fassen. Die Vorteile: Weitgehender Schutz des Arbeiters, Vermeidung einer grossen Zahl von Streitigkeiten und Prozesse, der Umstand, dass gerade Nichtbetriebsunfälle oft sehr schwerer Natur sind und den Arbeiter und seine Familie vernichtend treffen können, sind so gross, dass das Prinzip wohl sicher beibehalten wird. Die Kosten der Versicherung der Nichtbetriebsunfälle sind ausserordentlich hoch und steigen beständig noch an. Es muss zugegeben werden, dass sie unsere Volkswirtschaft stark belasten. Nichtbetriebsunfälle, die sich bei einem Wagnis oder bei Tätigkeiten mit aussergewöhnlicher Gefahr ereignen, sind von der Versicherung allerdings ausgeschlossen. Wo hier die Grenze zu ziehen ist, ist schwer zu sagen und so kommt es, dass Unfälle bei Fussballwettspielen, bei Wettkämpfen, beim Motorradfahren im Laufe der Jahre ganz verschieden behandelt worden sind. Die versuchsweise Entschädigung von Motorradunfällen hat — was uns Aerzte wahrhaft nicht überrascht — eine äusserst schwere finanzielle Belastung der Versicherung mit sich gebracht, und seit 1. Januar 1932 werden

Unfälle mit Motorfahrzeugen als Nichtbetriebsunfälle nicht mehr als entschädigungsberechtigt anerkannt! Das ist etwas, was sich die oft leichtsinnige Motorradjugend für den kommenden Sommer merken muss. Wie weit oder eng man die Grenze ziehen will und muss, ist hier schwer zu sagen und es erscheint gewiss richtig, dass man da die Erfahrung sprechen lässt. Man sollte aber für die grossen Gruppen: Fussballwettspiele, turnerische Wettkämpfe, Bergsteigen, Fahren mit Motorfahrzeugen bald eine Lösung für längere Frist finden, weil der Wechsel Unsicherheit und Ungerechtigkeit mit sich bringt.

Eine allgemein interessante Gesetzesbestimmung betrifft folgendes: Die Beschränkung des Krankengeldes auf 80% des Lohnes war vom Gesetzgeber so gedacht, dass der Versicherte ein Interesse an seiner raschen Genesung haben und mit seinem eigenen Willen zur Gesundung beitragen sollte. Diese Bestimmung wird aber dadurch beeinträchtigt, dass dem Versicherten gestattet ist, sich bei der Krankenkasse oder bei Privatversicherungen für die fehlenden 20% auch noch zu versichern. Verboten ist lediglich Ueberversicherung. Nun kennen Sie alle die sogenannten Blättchenversicherungen, aber Sie haben schwerlich eine Ahnung davon, welche jährlichen Millionenumsätze etliche dieser Blättchen haben. Es kommt mir sonderbar vor, dass der einzelne Arbeiter oft zwei bis vier und mehr derartige «Versicherungen» hat. Das Blühen und Spriessen im dichten Walde der «Versicherungsblättchen» beweist, dass sie ein glänzendes Geschäft sind. Der Arbeiter, der die hohen Dividenden und Tantiemen mancher Gesellschaften als schreiendes Unrecht ansieht, derselbe

Arbeiter spendet zu denselben Tantiemen sein sauer verdientes Geld!

Die Neigung zu Ueberversicherung ist ein Teil einer anderen, der wichtigsten, weil gefährlichsten Erscheinung im Gebiete der Sozialversicherung, von der ich nun etwas sagen möchte. Der nichtversicherte Verunfallte hat als Hauptziel seine möglichst rasche und möglichst vollkommene Heilung ständig vor Augen. Seine eigene Zukunft und die seiner Familie hängt von seiner Heilung ab. Wird er invalid, so wird er ständig darnach trachten, sich durch Anpassung an alle Verhältnisse und durch Verdeckung und Missachtung seiner Mängel trotzdem im Existenzkampf zu bewähren. Die Fähigkeiten zu dieser Anpassung sind natürlich verschieden, weil Empfindlichkeit, Mut, Intelligenz, Geschicklichkeit und Ausdauer verschieden sind, aber die Bestrebung aller geistig gesunden oder halbwegs gesunden Nichtversicherten geht in nur einer einzigen Richtung: Wiederherstellung von Gesundheit und Leistungsfähigkeit.

Ist das beim Versicherten auch so? Man sollte dies glauben, denn krank und invalid sein, ist wahrhaft kein Vergnügen. Die Erfahrung hat aber eine Ueberraschung gebracht. Man hat gefunden, dass bei Nichtversicherten derselbe Knochenbruch viel rascher mit voller Leistungsfähigkeit ausheilt, als unter gleichen Verhältnissen bei Versicherten. Einer der bekanntesten lebenden Chirurgen, der mit besonderem Geschick die plastische Wiederherstellung von verletzten und versteiften Gelenken ausführt, hält den Eingriff bei Versicherten nicht selten von vornherein für aussichtslos, weil er die fehlende oder ungenügende Mitarbeit des Versicherten vielfach hat erfahren müssen. Man hat ferner Verunfallte gefunden, welche nach

dem sorgfältigsten Untersuchungsbefund der besten Aerzte als ganz oder zum überwiegenden Prozentsatz als erwerbsfähig geschätzt wurden, die sich aber als total ruiniert und gänzlich arbeitsunfähig betrachteten und an die Versicherung entsprechende Entschädigungsansprüche stellten. Sie gingen von Instanz zu Instanz, wurden von so und so vielen Autoritäten begutachtet und behandelt, stets mit dem denkbar schlechtesten Erfolg. Waren diese Menschen Simulanten? Waren sie wahrhaftig vollinvalid? Nach Professor His gab es ihrer in Deutschland im Jahre 1922 etwa 14'000 so rätselhafte Kranke. «Da, wo die Begriffe fehlen, da stellt ein Wort zur rechten Zeit sich ein.» Man nannte dieses sonderbare Leiden «Unfallneurose». Als man den Neurotikern hohe Renten verabfolgte, da wurde ihre Zahl grösser. Erfahrene Aerzte machten darauf mehr und mehr den Vorschlag, die Versicherten nicht mit Renten zu entschädigen, sondern ihnen eine einmalige Entschädigung zuzusprechen unter der Bedingung, dass es damit unter allen Umständen sein Bewenden haben müsse. Darauf erlebte man nicht immer, aber doch in der Mehrzahl der Fälle ein Wunder. Die Leute, deren Leben vorher nur mit Kopfweh, Schwindel, Zittern, Erschöpfung, schlechter Laune, dauerndem Gefühl des Unrechts und Unglücks, mit Gerichten, Advokaten, ärztlichen Begutachtern erfüllt war, lebten nach Jahresfrist frisch und fröhlich in einem gesunden und auskömmlichen Beruf.

Man weiss heute, dass diese Gruppe «Unfallneurotiker» weder Invaliden noch Simulanten waren und sind. Man kann sie sogar rein menschlich ganz gut verstehen. Der Versicherte hat, wenn er von einem bedeutenderen Unfall getroffen wird, in ganz natürlicher und normaler

Weise eine andere Gedankenwelt, als der Nichtversicherte. Wenn auch sein erster Gedanke die Sorge um Erhaltung seines Lebens und seiner Gesundheit ist, so stellt sich doch bald ein anderer Kummer ein. Er fragt sich: Wird mich auch die Versicherung genügend entschädigen? Wird für meine und meiner Angehörigen Existenz gesorgt? Wird auch der begutachtende Arzt herausfinden, wie schwer ich beschädigt bin und wird er für mich armen Teufel bei der mächtigen Versicherung richtig eintreten? Es braucht nun nur noch eine etwas ängstliche, misstrauische, verhetzte oder wehleidige Natur und der Verletzte beginnt seine Furcht immer mehr als begründet zu betrachten. Die vorhandenen Beschwerden betrachtet der Verletzte darauf mehr und mehr als bedenkliche Zeichen. Es kommt eine Untersuchung zur Begutachtung. Ist sie ausführlich, so sieht er darin ein übles Zeichen, ist sie kurz, so fürchtet er ungenügende Würdigung seines Zustandes. Seine Befürchtungen schliessen ihn immer mehr ein in einen Kreis von Vorstellungen, aus dem er nicht mehr frei wird. Er ist zuletzt der vollendeten Ueberzeugung, ein ruinierter Mensch zu sein und ausserdem noch das himmelschreiendste Unrecht dulden zu müssen. — Unversichert wäre er längst wieder ein vollwertiges Glied der Gesellschaft.

Es dürfte klar sein, dass leichtere oder schwerere Unfallneurosen natürlich auch zusammen mit körperlicher Invalidität vorkommen und dass dann nur genaue Untersuchung die Grenze ziehen kann. Die «Unfallneurose» wird heute von schweizerischen und ausländischen Gerichten nicht mehr als Grund zu irgendwelcher Entschädigung gerechnet. Damit ist sie auch seltener geworden. Mit der Kenntnis dieses eigenartigen Leidens

haben Aerzte, Versicherung und Gerichte auch gelernt, es mehr und mehr schon in seiner Entwicklung zu vermeiden. Die Unfallneurose wird nicht mehr verschwinden. Sie ist eine wenig erfreuliche Nebenerscheinung der Unfallversicherung. Wenn aber unser Volk in Wollen und Denken gesund und bodenständig bleibt, so wird es gelingen, das Uebel in den Schranken zu halten, die erträglich sind. Unterschätzen darf man die Gefahr nie. Zollinger, ein ganz entschiedener Freund der Sozialversicherung, schreibt immerhin: «Auch in der Schweiz, so scheint es mir, macht sich in den letzten Jahren eine Zunahme der Zahl derjenigen Versicherten, deren Wille zur Wiederaufnahme der Arbeit durch psychisch bedingte Reaktionen auf das Versichertsein gehemmt ist, bemerkbar.»

Bisher haben Sie kein Wort von schlechtem, sondern stets nur von gutem Willen gehört! Das muss man betonen. Es ist für jeden Arzt eine Binsenwahrheit, dass der Mensch durchaus nicht ein hoffnungslos unheilbarer Egoist ist. Er weiss, dass es überall, wo Menschen sind, täglich und ständig Beispiele von selbstloser und grenzenloser Selbstaufopferung für andere gibt. Denken Sie nur an die Rücksichtslosigkeit einer Mutter gegen sich selbst, wenn es gilt, ihr Kind aus Gefahr zu retten! Denken Sie daran, wie oft der erste beste Passant einer Brücke sich keinen Augenblick besinnt, wenn er sein Leben aufs Spiel setzen soll, um einen ihm wildfremden Menschen vom Tod durch Ertrinken zu retten. Es gehört aber zu den Eigentümlichkeiten der Menschenseele, dass genau dieselbe Mutter, genau derselbe mutige Lebensretter unter andern Umständen der Sozialversicherung gegenüber kleinmütig, begehrungssüchtig, prozesswütig

werden und in einen am allermeisten für sie selbst beklagenswerten Zustand geraten können. Warum? Vielleicht weil man in der «Versicherung», ähnlich wie im Staate, eben einfach eine unpersönliche, nicht durch menschliche Schicksalsgemeinschaft mit sich selbst verbundene Einrichtung sieht. Unbewusst tut man einer solchen Einrichtung nicht gern etwas zu Liebe und scheut sich weniger, ihr etwas zu Leide zu tun, als einem Mitmenschen. Ueber diese psychologischen Wahrheiten geht manches politische System hinweg — und scheitert daran.

Diese Einstellung bleibt auch bestehen und wird schlimmer, wenn einzelne Versicherte nicht nur unbewusst, sondern mehr oder weniger bewusst auf ihre Vorteile ausgehen. Niemand wird so töricht sein, zu glauben, dass unter den eingangs genannten 1,5 Millionen Verletzten keiner war, der nicht nur unbewusst, sondern auch bewusst stärker auf seinen Vorteil ausging, als recht und billig war. Gerne sage ich hier aber auch, dass ich in den 14 Jahren seit Beginn der Tätigkeit der *Suval* Tausende von Verletzten gesehen habe, aber ich kann mich an keinen einzigen Fall vollständiger Simulation besinnen. Die Missstände schleichen sich nicht so grob ein. Es fängt etwa so an, dass ein alter, abgearbeiteter Mann zu Not an einem Freitag die Arbeit wieder aufnehmen könnte. Er hat schwere Erdarbeit und am Donnerstag regnet es noch. Da wird er sich nicht stark wehren, und auch der Arzt hat nicht viel dawider, wenn er eben erst am Montag anfängt. Das ist so menschlich! Der junge kräftige, aber vielleicht etwas leichte Sohn dieses Mannes ist kurz darauf in der gleichen Lage. Stellen Sie sich vor, dass der Arzt darauf besteht, dass er doch am Freitag anfängt.

Darauf hört er, dass ein Nebenarbeiter bei einem andern Arzt besseres Entgegenkommen gefunden hat. Welche Schlüsse er daraus zieht und welches die Folgen sind, ist klar. So geht es vom Vernünftigen zum Begreiflichen, vom Begreiflichen zum Zweifelhaften und vom Zweifelhaften zum Missbrauch. Schliesslich ist es so weit, dass der Danziger Arzt Liek sagen muss: «Viele Krankenkassenpatienten *wollen* gar nicht geheilt sein. Sie wollen möglichst lange auf Kosten der Kasse und der Versicherung feiern und strömen zu demjenigen Arzt, der ihnen entgegenkommt und leichten Herzens Arbeitsunfähigkeit bescheinigt.» Damit hat eine Entwicklung von der verständlichen Wahrung der Interessen gegenüber der Versicherung bis zum Betrug ihren Abschluss gefunden.

Der Aerztestand ist nunmehr ebenfalls in die Diskussion hineingezogen und vielleicht wird es auf Grund dieser Entwicklung doch dem einen oder andern Mitbürger klar, was ohne besondere Erklärung so schwer begreiflich ist: Gerade Aerzte, die in Bezug auf den Kranken, auf die Versicherung und in Bezug auf die aufrechte Gesinnung unseres Volkes gewissenhaft sind, haben aufrichtige und durchaus nicht eigennützige Bedenken gegen die schrankenlose Ausdehnung der Sozialversicherung. Es ist nicht

recht, solche Bedenken auf unedle Motive zurückzuführen und diese Kritiker mit allen Mitteln zum Schweigen veranlassen zu wollen. Sie werden jetzt auch einige von den Schlussfolgerungen Dr. Zollingers verstehen:

«Es besteht kaum ein Zweifel, dass ein moderner Kulturstaat die unabwiesliche Pflicht hat, jedem zu ermöglichen, sich einen Platz an der Sonne zu *erarbeiten*, dass er die Pflicht hat, dort den Lebenskampf zu mildern, wo er grausam ist, wo Vernichtung droht und wo unvereschuldeter Schaden an Gesundheit mit eigenen Mitteln nicht beseitigt werden kann.»

Er bekennt sich damit als Freund der Sozialversicherung. Auch angesichts der Kritik an der Aerzteschaft überhaupt betont er, dass «Aussenstehende leicht übersehen, dass im Grunde genommen die Aerzteschaft nicht Gegner, sondern Befürworter einer vernünftigen sozialen Unfallgesetzgebung ist.»

Das muss man sich vor Augen halten, wenn er später sagt: «Sicher aber ist, dass das heutige System der sozialen Versicherung in einzelnen Teilen morsch ist. Es geht der Ruf an alle, alte Steine, die den Unbilden der Zeit nicht standgehalten haben, auszubrechen und durch solideres Material zu ersetzen.»

(Fortsetzung folgt.)

## Un poste de secours de grand style.

La Croix-Rouge d'Autriche a organisé dès 1925 un poste de secours très important et tel qu'il peut faire face à des sinistres considérables, tant à l'occasion d'une catastrophe que d'une calamité publique. Ce poste, vrai modèle du genre, est installé à Baden, ville de 80'000 habitants, située au nord de Vienne. Voici comment M. Trudo Exner, directeur des services de secours de la Croix-Rouge autrichienne, décrit, dans la «Revue de la Ligue des Croix-Rouges», le poste qu'il n'a cessé de perfectionner depuis six ans:

Suivant un principe important observé par l'organisation, la station centrale de secours de la Croix-Rouge à Baden doit pouvoir être appelée jour et nuit (par téléphone, télégraphe et même par T. S. F.) à porter des secours dans toutes les parties du territoire autrichien. Dès qu'un appel de secours est parvenu